

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Wolfgang Waldmüller, Fraktion der CDU**

**Insolvenz der ESA Luftsicherheit & Service GmbH und Auswirkungen auf die Passagierkontrollen in Rostock-Laage**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die Insolvenz der ESA Luftsicherheit & Service GmbH, die für die Passagierkontrollen am Flughafen Rostock-Laage zuständig ist, hat erhebliche Unsicherheiten für die Beschäftigten, den Flughafenbetrieb und die Sicherheit der Passagiere zur Folge. Berichte legen nahe, dass das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit frühzeitig über ausbleibende Gehaltszahlungen informiert war, jedoch keine Maßnahmen ergriffen hat. Zudem bestehen Unklarheiten hinsichtlich der Ausschreibungsbedingungen, die eine Beteiligung des Flughafens Rostock-Laage offenbar ausgeschlossen haben.

1. Seit wann sind der Landesregierung finanzielle Schwierigkeiten der ESA Luftsicherheit & Service GmbH bekannt?
  - a) Wurden dem Ministerium bereits vor dem Insolvenzantrag Hinweise auf ausbleibende Gehaltszahlungen übermittelt?
  - b) Welche Maßnahmen hat das Ministerium ergriffen, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Passagierkontrollen sicherzustellen?

### **Zu 1 und a)**

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit hat am 29. November 2024 durch den Geschäftsführer der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH (RLG GmbH) erfahren, dass die ESA Luftsicherheit & Service GmbH keine Gehälter an ihre Mitarbeiter gezahlt haben soll.

**Zu b)**

Die Hinweise des Geschäftsführers der RLG GmbH zu ausbleibenden Gehaltszahlungen wurden aufgenommen und es wurde sich dazu mit der ESA Luftsicherheit & Service GmbH ausgetauscht.

Am 2. Dezember 2024 ist dem Geschäftsführer der RLG GmbH per E-Mail mitgeteilt worden, dass aktuell keine gesicherten Informationen zu dem von ihm vorgetragenen Sachverhalt vorliegen und dass sich das Ministerium, soweit es Hinweise erhalten sollte, die Auswirkungen auf die Betriebsabläufe am Flughafen Rostock-Laage haben könnten, mit der RLG GmbH entsprechend in Verbindung setzen wird.

Am 9. Dezember 2024 ist mit dem Geschäftsführer der ESA Luftsicherheit & Service GmbH das Thema der Gehaltszahlungen besprochen worden. Er bestätigte Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter im Dezember 2024 und die Absicherung des Kontrollprozesses für die zukünftigen Abflüge vom Flughafen Rostock-Laage.

Die ESA Luftsicherheit & Service GmbH ist ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Land nachgekommen.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Vorwürfe, dass das Ministerium fehlerhafte oder unvollständige Informationen zur Ausschreibung und zur wirtschaftlichen Lage der ESA Luftsicherheit & Service GmbH veröffentlicht hat?

Es sind Presseanfragen zur wirtschaftlichen Lage der ESA Luftsicherheit & Service GmbH zum Zeitpunkt der Fragestellung nach dem vorliegenden Kenntnisstand beantwortet worden.

Die Ausschreibung der Luftsicherheitskontrolldienstleistung am Flughafen Rostock-Laage im Jahr 2023 stand allen interessierten Bietern offen – es konnten alle Interessenten daran teilnehmen.

3. Warum wurden die Ausschreibungsbedingungen so verändert, dass der Flughafen Rostock-Laage faktisch von der Teilnahme ausgeschlossen wurde?
  - a) Welche konkreten Änderungen wurden vorgenommen und aus welchem Grund?
  - b) Wurde die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Gewinnerunternehmens vor Vertragsabschluss überprüft?

**Zu 3 und a)**

Die formalen Anforderungen sind im Jahr 2023 in Abstimmung mit dem Landesamt für innere Verwaltung quantitativ und qualitativ angepasst worden, um die vorzulegenden Referenzen vergaberechtlich objektiv vergleichbarer zu machen.

**Zu b)**

Im Rahmen der Angebotsauswertung wurde bei allen Bietern das Nichtvorliegen von zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen gemäß den §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen anhand einer Eigenerklärung geprüft.

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Flughafenbetrieb langfristig abzusichern und eine erneute Beauftragung eines möglicherweise wirtschaftlich instabilen Unternehmens zu verhindern?
5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Insolvenz der ESA Luftsicherheit & Service GmbH für zukünftige Ausschreibungen im Bereich der Luftsicherheit?
  - a) Wird es eine Anpassung der Vergabekriterien geben, um wirtschaftliche Stabilität der Auftragnehmer stärker zu berücksichtigen?
  - b) Inwiefern wird das Ministerium sicherstellen, dass sich Flughäfen in Mecklenburg-Vorpommern an zukünftigen Ausschreibungen beteiligen können?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Mit Datum vom 18. Februar 2025 hat der Insolvenzverwalter angekündigt, dass die Zukunft der ESA Luftsicherheit & Service GmbH gesichert sei. Insolvenzverwalter Sebastian Laboga von der PLUTA Rechtsanwalts GmbH habe eine Investorenlösung erzielt. Der Geschäftsbetrieb werde mit Wirkung zum 15. Februar 2025 von dem Investor übernommen. Alle rd. 50 Arbeitsplätze blieben erhalten, die operativen Abläufe würden nahtlos fortgesetzt. Ob bei zukünftigen Vergaben zu Luftsicherheitskontrolldienstleistungen Anpassungen erfolgen, wird in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für innere Verwaltung geprüft werden.

6. Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitnah ihre ausstehenden Gehälter erhalten und ihre Arbeitsplätze gesichert bleiben?

Mit Datum vom 18. Februar 2025 hat der Insolvenzverwalter mitgeteilt, dass die ausstehenden Löhne und Gehälter an die Mitarbeitenden ausgezahlt werden konnten.

7. In welchem Umfang steht das Ministerium inzwischen mit den Flughäfen Rostock-Laage und Heringsdorf in Kontakt, um eine tragfähige Lösung für die Passagierkontrollen zu finden?

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern steht mit den Flughäfen Rostock-Laage und Heringsdorf in allen notwendigen Angelegenheiten der Luftsicherheit in einem ständigen Austausch. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.